



Antwort zur Anfrage Nr. 0440/2023 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Maßnahmen gegen illegale Graffiti (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Wie viele Graffiti wurden seit 2019 durch die Gebäudewirtschaft entfernt und welche Kosten sind dadurch entstanden? (aufgeschlüsselt nach Jahren)*
- 2. Gibt es Zahlen über die Anzahl illegaler Graffiti der letzten drei Jahre auf Gebäuden, falls ja, welche? Sind auch Informationen über die Orte bekannt, an denen diese Graffiti aufgetreten sind?*

Istkosten Graffiti-Entfernung				
	2019	2020	2021	2022
	50.727,02	78.538,29	116.505,67	186.219,69
Fallzahlen				
	2019	2020	2021	2022
	42	50	59	56

- 3. Welche Flächen wurden seit 2019 zur legalen Gestaltung durch Graffiti-Kunst ausgewiesen?*
- 4. Welche wirkungsvollen Maßnahmen plant die Verwaltung, um gegen illegale Graffiti vorzugehen?*

Im Sommer 2011 hat der Stadtrat das Konzept „Graffiti als Kunst anerkennen – Schmierereien verhindern“ beschlossen und damit Graffiti als Kunstform und Ausdruck der Jugendkultur anerkannt. Graffiti-Kunst ist seither in der Landeshauptstadt der Kunst im öffentlichen Raum zugeordnet und an die entsprechenden städtischen Richtlinien gebunden. Das städtische Konzept unterscheidet grundlegend zwischen Graffiti als Kunstform, die mit einer künstlerischen Intention verknüpft ist, und illegalen Farbschmierereien bzw. TAGS, die mit einer schadhafte Intention entstehen und daher als Vandalismus gewertet werden müssen. Um legale Möglichkeiten zum Sprühen zu schaffen und damit illegales Sprühen weitestgehend zu verhindern, legt das 2011 vom Stadtrat beschlossene Konzept „Graffiti als Kunst anerkennen – Schmierereien verhindern“ die Konditionen für die Schaffung von unterschiedlichen Graffiti-Flächen fest, die auf die unterschiedlichen Bedarfe der Sprüherinnen und Sprüher eingehen sollen und sowohl nachhaltige Gestaltungen als auch Frei- beziehungsweise Übungsflächen umfassen. Die Verwaltung hat nun ein aktualisiertes Verzeichnis mit Flächenpotenzialen erstellt. Die verzeichneten Flächen wurden in einer Koordinierung der zuständigen Fachämter geprüft und freigegeben, den jeweiligen Ortsbeiräten mitgeteilt und von den zuständigen Gremien beschlossen. Die Übersicht können Sie hier herunterladen: <https://www.jugend-in-mainz.de/graffiti-flaechenpotential.html>

Illegalen Farbschmierereien, die als vom Verursacher gewollter Vandalismus entstehen, kann hingegen nur mit den entsprechenden rechtlichen Mitteln begegnet werden, weswegen jeder Vorfall generell zur Anzeige gebracht wird.

Mainz, 20.03.2023

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete